Caribi Ltd
VIP Import GmbH

SICHERHEITSDATENBLATT

(In Übereinstimmung mit Artikel 2 der Verordnung 2020/878 und deren Änderungen)
Version 1/ Ausgabedatum 08.04.24

LUFTERFRISCHER VIP 700

UFI P3X1-20S-W007-VFEX

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator.
Produktname: **Lufterfrischer VIP 700**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.
Lufterfrischer – Brutto Gewicht 24 gr. Blister.Kartonfilter-Parfüm 9 ml.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:		Importeur Schweiz:	
Firma/Unternehmen:	CARIBI LTD	Firma:	VIP Import GmbH
Adresse:	Brezov Rid- Str. 11 A	Adresse:	Gerlisbergstrasse 31
PLZ/Stadt:	1618 Sofia	PLZ/ Stadt:	8303 Bassersdorf
Land:	Bulgarien	Land:	Schweiz
Tel.:	+359 8888 05554	Tel.:	079 24 787 55
E-Mail:	office@caribi-fresh	E-Mail:	vipimport7@gmail.com

1.4. Notrufnummer
Bei medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an die örtliche Notrufzentrale der Toxikologie
Notruf Tel.: 145 (24h)

ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches.
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine

2.2. Kennzeichnungselemente.
Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Signalwort: ACHTUNG



Signal word
Waring

2.3. Sonstige Gefahren.
Keine

Sicherheitsdatenblatt
Lufterfrischer VIP 700

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung / Angaben zu Bestanteilen

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile in meldepflichtigen Mengen.

ABSCHNITT 4 : Erste – Hilfe - Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Bei Einatmen:
Patient ruhig halten, an die frische Luft hinausführen/hinaustragen, Arzt aufsuchen.
Bei Hautkontakt;
Bei Auftreten einer Reizung: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Die betroffenen Stellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Bei anhaltender Reizung oder Anzeichen von Gewebeschäden ärztlichen Rat einholen.
Bei Kontakt mit den Augen:
Betroffene Augen sofort bei geöffnetem Lid mindestens 15 Minuten lang unter fließendem Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen.
Bei Verschlucken:
Sofort den Mund mit Wasser ausspülen. Nichts trinken. Kein Erbrechen herbeiführen und ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen.
Keine.

4.3. Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung.
Keine.

ABSCHNITT 5 : Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel.
Geeignete Löschmittel :
Schaum- oder Pulverlöscher oder Kohlendioxidlöscher. Die wichtigsten Brände mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:
Keinen direkten Wasserstrahl auf das brennende Produkt verwenden.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch.
Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte (COZ, CO, NOx,...), die hochgiftig sein können und daher eine ernsthafte Gesundheitsgefährdung darstellen können.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.
Bei Brandeinwirkung Behälter durch Besprühen mit Wasser kühlen.
Bei der Brandbekämpfung sind ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und ein Kombinationsgerät zu verwenden.

ABSCHNITT 6 : Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Siehe die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.
RAUCHEN VERBOTEN. Nicht in die Nähe von Flammen oder anderen potentiellen Zündquellen (z.B. elektrische Geräte) bringen.
Berührung mit der Haut und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Für Nicht-Notfallpersonal: Jeden Kontakt mit Haut und Augen vermeiden

Für Rettungskräfte:
Die Beteiligten werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Direkte Entsorgung in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser vermeiden, nicht in den Boden eindringen lassen {siehe Punkt 6.3).

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung.
Material mit inertem Absorptionspulver oder -granulat (Sand ...) absorbieren.
Größere Verschüttungen sollten mit Sand oder inertem Pulver aufgesaugt und gemäß den geltenden Vorschriften beseitigt werden. Werden Lappen zum Aufwischen verwendet, so sind diese schnell durch Verbrennung zu beseitigen, da Fälle von Autooxidation mit Selbstentzündung bekannt sind.
Staub mit einem Staubsauger entfernen. Mit Reinigungsmittel und Wasser waschen.
Reduktion von Gasen / Dämpfen mit Wasserprojektion

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.
Zur Begrenzung der Exposition und zu persönlichen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.
Angaben zur Abfallentsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Handschuhe und Schutzbrille tragen. Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Angemessene Hygieneregeln beachten: Bei der Handhabung nicht trinken, essen oder rauchen. Nicht mit Flammen oder anderen potentiellen Zündquellen in Berührung bringen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten.
Bei Raumtemperatur (20 "C +/- 5°C), an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort, vor Licht geschützt, möglichst in den vollen und dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Von jeder Zündquelle fernhalten.
Geöffnete Behältnisse sind sorgfältig zu verschließen und senkrecht zu stellen, um ein Auslaufen zu vermeiden.

7.3. Spezifische Endverwendung.
Parfüm.
Geruch

7.4. Hinweise zur Verwendung.
Vor Gebrauch homogenisieren: nicht bestimmt.

ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter.

Nr. CAS	Land	Bezeichnung	Dosierung	VLEP8h (ppm)	VLEPSh (mg/m3)	VLEPCT (ppm)	VLEPCT (mg/m3)
----	----	----	----	----	----	----	----

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

8.2.1. Geeignete technische Begrenzungen.

Die Handhabung sollte bei einer möglichst niedrigen Temperatur erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung.

Schutz der Atemwege:
Übermäßiges Einatmen von Dämpfen vermeiden. Falls erforderlich, eine Filtermaske gegen Gase tragen. (EN14387 : 2004 + A1: 2008)
Schutz der Augen:
Schutzbrille verwenden.
Schutz der Haut:
Hautkontakt vermeiden. Bei Bedarf chemikalienbeständige Handschuhe verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Direkte Ableitung in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser vermeiden, nicht in den Boden eindringen lassen.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften.

Allgemeine Angaben
Aussehen
-Form : Fest
-Farbe : Schwarz
-Geruch : Frisch / gut
pH-Wert : Nicht anwendbar
Zustandsänderung
-Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt
-Siedebeginn/ Siedebereich : Nicht bestimmt
Flammpunkt : Nicht bestimmt
Entzündbarkeit : Nicht bestimmt
Zündtemperatur : Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften : Nicht bestimmt
Dampfdruck : Nicht anwendbar
Dichte : Nicht bestimmt
Dampfdichte : Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit Mit Wasser : Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octano/ Wasser : Nicht anwendbar
Viskosität Dinamisch / Kinematisch : Nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben : Kein

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität.
Stellt an sich oder in Kontakt mit Wasser keine signifikante Reaktivitätsgefahr dar.
Der Kontakt mit starken Säuren ist zu vermeiden.
Für die Verwendung in alkoholischer Lösung sollte vorzugsweise Wasser mit einem leicht sauren pH-Wert (6-6,5) verwendet werden.
10.2. Chemische Stabilität.
Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen.
10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen.
Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Verwendungsbedingungen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen.
Temperaturen in der Nähe oder oberhalb des Flammpunktes sind zu vermeiden.
Geschlossene Behälter nicht erhitzen.
10.5. Unverträgliche Materialien.
Von Oxidationsmitteln, stark alkalischen oder sauren Stoffen fernhalten.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter den empfohlenen Lagerbedingungen bekannt.

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
11.1.1. Akute Toxizität:
Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 3.
11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.1.3. Schwere Augenschäden/Augenreizung :
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.1.4. Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.1.5. Keimzell-Mutagenität :
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.1.6. Karzinogenität:
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.1.7. Reproduktionstoxizität:
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.1.8. Zusammenfassung der Bewertung der CM R-Eigenschaften :
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.1.9. Spezifische Toxizität /gezielte Organe/ (STOT) - einmalige Exposition :
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.1. 10. Spezifische Toxizität /gezielte Organe/ - wiederholte Exposition :
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.1.11. Aspirationsgefahr:
Keine toxikologischen Daten über das Gemisch selbst.
11.2. Informationen über andere Gefahren:
Parfümerieprodukte sollten nicht verschluckt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

ABSCHNITT 12 : Ökologische / Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität. : Diese Information ist nicht verfügbar.
Für alle in Absatz 3 aufgeführten Stoffe, die mit EH A1 und/oder EH Cl eingestuft sind, ist der M-FAKTOR gleich 1.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.
Diese Information ist nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.
Diese Information ist nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.
Diese Information ist nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung.
Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften.
Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Art. 57 (f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädlich gelten.

12.7. Sonstige schädliche Auswirkungen.
Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung kann eine Umweltgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Wenn der Duftstoff als H410 eingestuft ist: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Wenn der Duftstoff als H411 eingestuft ist: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Wenn der Duftstoff als H412 eingestuft ist: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13 : Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.
Produkt:
Entsorgung oder Verbrennung unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften an einer zugelassenen Stelle. Eine Entsorgung über die Kanalisation und die Verbreitung in der Umwelt ist zu vermeiden.
Kontaminierte Verpackungen: Leere Behälter sollten zu einer für die Behandlung von Abfällen zugelassenen Stelle zur Wiederverwertung oder Entsorgung gebracht werden.

ABSCHNITT 14 : Hinweise zum Transport

DOT:	Nicht gefährlich/nicht reguliert
ICAO/IATA:	Nicht gefährlich/nicht reguliert
IMDG:	Nicht gefährlich/nicht reguliert

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend für das Produkt im Lieferzustand.

ABSCHNITT 15 : Rechtsvorschriften

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften.

WGK: 2
Aufgrund der verfügbaren ökotoxikologischen Daten ist dieses Produkt nach den europäischen Kriterien für die Einstufung von umweltgefährdenden Zubereitungen eingestuft.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.
Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Absatz 3 aufgeführten Gefahrensätze

Gefahrenklasse/-kategorie	Gefahrensätze
Akute Tox. 2	Akute Toxizität beim Einatmen) Kat.2
Akute Tox. 4	Akute Toxizität (oral) Kat.4
Aquatisch Akut 1	Akute Aquatische Toxizität Kat. 1
Aquatisch Chronisch 1	Chronisch Aquatische Toxizität Kat. 1
Aquatisch Chronisch 2	Chronische aquatische Toxizität Kat. 2
Aquatisch Chronisch 3	Chronisch Gewässertoxizität Kat. 3
Asp. Tox. 1	Aspirationstoxizität Kat.1
Augenschäd. 1	Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1
Augenreiz. 2	Augenschädigung/Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kat. 2
Hautkorr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1B
Hautreizung 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1
Haut Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut Kat. 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgane Systemische Toxizität – Wiederholte Exposition Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgane Systemische Toxizität – einmalige Exposition Kat. 3 (narkotische Wirkungen)

Vollständiger Text der H-Sätze in Abschnitt 3：

Gefahren	Gefahrensätze/Phrasen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Kontakt mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Tödlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <Spezifische Wirkung angeben, falls bekannt> <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig nachgewiesen ist, dass keine anderen Expositionswege die Gefahr verursachen>
H373	Kann die Organe schädigen <oder alle betroffenen Organe angeben, falls bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig nachgewiesen ist, dass keine anderen Expositionswege die Gefahr verursachen>.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:
Englisch
ADR: Agreement for the transport of dangerous goods by road.
CE: European Community.
CLP: Classification, Labeling and Packaging.
CMR : Carcinogenic Mutagenic Reprotoxic.
ATE: Acute Toxicity Estimate.
EU : European Union.
IATA: International Air Transport Association.
ID Number : ID number.
IMDG: International Maritime Dangerous Goods.
M: M factor.
No. EINECS: Inventory of chemical substances existing on the Community market.
ELINCS No.: European List of Notified Chemical Substances.
CAS No.: Chemical Abstract Service number.
OMI : International Maritime Organization.
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic Substance.
REP: Reproductive Toxicity.
SS: Skin Sensitization.
UFI: Unique Formulation Identifier.
UN : United Nations.
VLEP: Occupational Exposure Limit Value.
VLEPCT: Short-Term Occupational Exposure Limit Value.
vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative substance.
WGK : Water Hazard Class.
GB : Great Britain.

Deutsch
ADR: Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CE: Europäische Gemeinschaft.
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.
CMR: Krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend.
ATE: Abschätzung der akuten Toxizität.
EU: Europäische Union.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
ID-Nummer: Identifikationsnummer.
IMDG: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr.
M: M-Faktor.
Nr. EINECS: Verzeichnis der auf dem Gemeinschaftsmarkt vorhandenen chemischen Stoffe.
ELINCS Nr.: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
CAS-Nr.: Nummer des Chemical Abstract Service.
OMI: Internationale Seeschifffahrtsorganisation.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
REP: Reproduktionstoxizität.
SS: Sensibilisierung der Haut.
UFI: Eindeutiger Formulierungsbezeichner.

UN: Vereinte Nationen.
VLEP: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.
VLEPCT: Kurzzeitiger Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.
vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
WGK: Wassergefährdungsklasse.
GB : Großbritannien.

Die Einstufung und die Verfahren zur Ermittlung der Einstufung des Gemischs gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 CLP, beruhen auf einer Berechnungsmethode.

Ersetzt die Fassung vB-CLP
Abschnitt 2 geändert, Abschnitt 3 geändert

Dieses Blatt enthält alle Daten über das Produkt, die zum Zeitpunkt der Freigabe bekannt sind. Das Sicherheitsdatenblatt soll Informationen für eine Gesundheits- und Sicherheitsbewertung des Materials während des Transports, der Lagerung oder der Anwendung am Arbeitsplatz liefern. Der Anwender wird auf die Gefahren bei unsachgemäßer Verwendung des Produkts hingewiesen.

Dieses Dokument ist auf elektronische Weise erstellt und gilt ohne Unterschrift.

Caribi LTD
Elian Georgiev

VIP Import GmbH
Angel Mitov